

Musterunterlagen und Hinweise zur Einreichung von Projektvorschlägen

Die Bezeichnung des Wettbewerbs (siehe Deckblatt) wird vom RAK vorgegeben und dient der Zuordnung im Rahmen der Richtlinie. Dabei sollte die Kurzbezeichnung „Aktive Eingliederung“ beibehalten und durch regionale Kennziffern bzw. Merkmale erweitert werden. Die aktuelle Bezeichnung ist in die Musterunterlagen entsprechend zu übernehmen.

Musterunterlagen für einzureichende Projektvorschläge

- Deckblatt
- Formulare zum Konzept
 1. Projektidee
 2. Projektstruktur- und Zeitplan
 3. Projektumsetzung
 - 3.1 Inhaltliche Beschreibung der Arbeitspakete
 - 3.2 Indikatoren/Ergebnisse
 - 3.3 Projektpersonal
 - 3.4 Projektpartner
 - 3.5 Maßnahmen Qualitätssicherung/Projektmonitoring
 - 3.6 Trägerprofil und projektrelevante Erfahrungen/Ressourcen
- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Trägererklärung

Hinweise zur Einreichung von Projektvorschlägen

Das Konzept muss das Ziel der Förderung – Realisierung der beruflichen Integration der benachteiligten Personen in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung durch eine längerfristige individuelle Integrationsbegleitung der Betroffenen – eindeutig erkennen lassen.

In der Vorbereitung zur Einreichung von Projektvorschlägen sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung zu beachten. Hier sind insbesondere die nachfolgenden Regelungen zum Förderbereich A von Bedeutung.

- **Gegenstand der Förderung:**

Im Projektvorschlag ist der hier gesetzte Rahmen durch die Beschreibung von Arbeitspaketen und Benennung von Meilensteinen zu konkretisieren. Dabei werden qualifizierte Darlegungen zu den in diesem Abschnitt genannten Anforderungen erwartet.

Anlage 1

- Aussagen zur Zielgruppe des Projekts gemäß Richtlinie bzw. Aufruf zum Wettbewerb
 - Erläuterungen zu individuellen Entwicklungsplänen für die Teilnehmenden, Aussagen zur Umsetzung und Dokumentation eines individuellen Projektverlaufes
 - Ausführungen zur Potenzialanalyse und zur sozialen und beruflichen Kompetenzfeststellung als Pflichtelement
 - Beschreibung der Umsetzung weiterer Projektelemente und Erläuterungen zum methodischen Vorgehen
 - Ausführungen zur Umsetzung der sozialen und fachlichen Qualifizierung der Teilnehmenden
 - Vorgehen bei der Akquise von geeigneten Praktikumsplätzen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 - Aussagen zur Durchführung von Integrationspraktika und zur Zusammenarbeit mit den Unternehmen
 - Erläuterungen zur individuellen Integrationsbegleitung am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung
 - Darlegung eines Konzepts zur sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmenden
 - Überlegungen zur Nachbetreuung
 - Erbringung weiterer Leistungen bei Bedarf und in Abhängigkeit der Zielgruppe (Sprachunterricht, ergotherapeutische Betreuung oder psychologische Betreuung)
- **Zuwendungsvoraussetzungen:**
- Im Projektvorschlag sind an den dafür vorgesehenen Stellen Aussagen zu nachfolgenden Punkten zu treffen:
- Benennung der angestrebten Mindestzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung (unter Pkt. 3.2.1 Quantitative Indikatoren)
 - Geplante Kapazitäten an Teilnehmerplätzen / Erläuterung zur Sicherung der durchgehenden Besetzung der Teilnehmerplätze (unter Pkt. 1 Projektidee)
 - Qualitätssicherung (unter Pkt. 3.5 Maßn. Qualitätssicherung/Projektmonitoring)

Anlage 3

Begriffserläuterungen

Arbeitspakete (AP)

Ein Projekt setzt sich aus mehreren Arbeitspaketen zusammen. Sie bilden die kleinste Einheit der inhaltlichen und zeitlichen Planung eines Projektes, sind jeweils konkret beschreibbar und voneinander abgrenzbar. Jedes Arbeitspaket umfasst inhaltlich aufeinander bezogene Aufgaben, Tätigkeiten bzw. Aktivitäten. Dabei leistet jedes einzelne AP einen spezifischen Beitrag für die Zielerreichung des Projektes.

Beispiele:

AP1 – Potenzialanalyse/Kompetenzfeststellung

AP2 – sozialpädagogische Betreuung

AP3 – Integrationspraktika

Indikatoren/ Ergebnisse

Der Umsetzungsstand und die Qualität eines Projekts werden mit Hilfe von Indikatoren und Ergebnissen gemessen.

Indikatoren sind Merkmale/ Kenngrößen, die beschreibbar, messbar und überprüfbar sind.

Die Ergebnisse eines Projektes/ der Arbeitspakete beschreiben, was durch die Aktivitäten erreicht werden soll. Sie müssen einen eindeutigen Bezug zu den genannten Projektzielen oder Teilzielen aufweisen.

Quantitative Indikatoren sind Merkmale, die sich über Zahlen abbilden lassen.

Durch das Land werden verpflichtende Indikatoren (Output-/ Ergebnisindikatoren) vorgegeben und mit dem Wettbewerbsaufruf veröffentlicht (siehe auch Förderhandbuch Teil I, Punkt 6.1.). In den Unterlagen zum Projektvorschlag sind diese unter Punkt 3.2.1 bereits aufgenommen.

Zeile 3: Ergebnisindikator gemäß OP:

Teilnehmende, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind¹, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren², eine Qualifizierung erlangt³ oder einen Arbeitsplatz gefunden haben, einschließlich Selbständige⁴ (Personen)

Auszug aus den Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde zum Teilnehmenden-Monitoring:

Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme an einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Für die bei Austritt zu erhebenden Informationen sehen die EU-Vorgaben ein Zeitfenster von vier Wochen nach dem individuellen Austritt der Teilnehmer/-innen aus dem Projekt vor. Zur Anwendung kommt die Definition der Europäischen Kommission:

¹ *Der/die Teilnehmer/-in ist nach Austritt aus der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Bei Eintritt in die Maßnahme muss der/die Teilnehmer/-in somit nicht erwerbstätig und nicht arbeitssuchend gewesen sein.*

² *Teilnehmer/-innen, die nach Austritt aus der Maßnahme eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden; dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Bei Eintritt in die Maßnahme darf der/die Teilnehmer/-in somit nicht in schulischer/beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt eine/ein ESF-geförderte/-r Schülerin/ Schüler unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme eine berufliche Ausbildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst.*

Anlage 3

³ Teilnehmer/-innen, die nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erwerben.

Qualifizierung bedeutet

das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen

oder

die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahme

oder

die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR)

Es muss ein qualifiziertes Zertifikat im Sinne einer qualifizierten Teilnehmer/-innenbescheinigung existieren, aus dem Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der/die Teilnehmer/-in die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden.

⁴ Teilnehmer/-innen, die nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigte/-r haben oder als Selbständige/-r tätig sind. Der/die Teilnehmer/-in darf daher bei Eintritt in die Maßnahme entweder arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein.

Weitere quantitative Indikatoren können im Projektvorschlag benannt werden.

Beispiele:

Anzahl Langzeitarbeitsloser mit Migrationshintergrund, die Sprachunterricht absolvieren

Anzahl Arbeitsloser, die ein Integrationspraktikum absolvieren

Qualitative Indikatoren sind Merkmale, deren Ausprägung mittels Einschätzungen bzw. Bewertungen beschrieben werden. Es werden qualitative Ansprüche formuliert, die mit quantitativen Indikatoren allein nicht erfasst werden können.

Beispiele:

Erhöhung der sozialen Kompetenzen (durch Entwicklungspläne nachzuweisen)

Verbesserung der Integrationschancen durch individuelle Integrationsbegleitung

Meilensteine

Meilensteine markieren wichtige Wegmarken im Projektverlauf oder innerhalb eines Arbeitspaketes. Sie fixieren bestimmte (Zwischen-)Ergebnisse oder Etappenziele und bieten Anlass für eine Zwischenbilanz und ggf. Umsteuerung eines Projektes.

Projektmonitoring, Qualitätssicherung

Das Projektmonitoring dient der laufenden Überwachung von Projektzielen und –indikatoren. Es ist wesentlicher Bestandteil der Projektsteuerung und Qualitätssicherung.

Die Qualitätssicherung erfolgt prozessbegleitend bei der Umsetzung eines Projektes. Sie ist darauf gerichtet, dass Qualitätsanforderungen erfüllt werden.

Projektpartner

Projektpartner übernehmen konkrete Aufgaben bei der Umsetzung eines Projektes. Die Zusammenarbeit wird unter Angabe von Leistungen und Rahmenbedingungen abgestimmt. Die Zusammenarbeit von Kooperationspartnern wird in der Regel schriftlich vereinbart bzw. in einem Vertrag geregelt. Dies kann auch im Rahmen einer begleitenden Mitwirkung (Netzwerk) geschehen.

Projektpartner können Unternehmen, Einrichtungen, Institutionen, Organisationen oder Projekte sein. Netzwerkpartner übernehmen eher unterstützende Aufgaben bei der Projektumsetzung (z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit).

Anlage 3

Querschnittsziele

Querschnittsziele in der ESF-Förderung bezeichnen Aufgaben und Zielstellungen, die prinzipiell bei der Planung und Umsetzung aller Programme, Vorhaben und Projekte berücksichtigt werden müssen.

Für Projekte im Förderbereich A („Aktive Eingliederung“) sind als Querschnittsziele die **Gleichstellung von Frauen und Männern** sowie die **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** im Rahmen der gesamten Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zu beachten.

Teilnehmerplätze

Die Kapazität im Projekt, die über den gesamten Projektzeitraum besteht und mit aktiven Teilnehmer/-innen belegt wird. Bei Ausscheiden von Teilnehmenden sollen andere Personen in das Projekt aufgenommen werden, um die vorgesehene Kapazität an Teilnehmerplätzen zu sichern.

Teilnehmerzahl, gesamt

Die Summe aller Teilnehmenden, die unabhängig von ihrer individuellen Verweildauer am Projekt teilnehmen.